

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. August 2007

Wenn in einem Protokoll der Mitgliederversammlung festgestellt wird, die Mitgliederversammlung sei beschlussfähig gewesen, so erfordert dies zweierlei:

1. Es muss angegeben werden, wie viele stimmberechtigte Mitglieder der Verein tatsächlich hat.
2. Es muss angegeben werden, wie viele Mitglieder tatsächlich in der Mitgliederversammlung erschienen sind.

Eine pauschale Feststellung dahingehend, der Versammlungsleiter habe festgestellt, die Mitgliederversammlung sei beschlussfähig und ein Widerspruch dagegen habe sich nicht ergeben, reicht nicht.

Fundstelle: Information Deutscher Schachbund

03.08.2007 08:41 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8555

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.